



- Vollstreckbare Ausfertigung -

Amtsgericht Homburg

Homburg, 20.11.2015



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstr. 12, 80336 München

gegen

66424 Homburg

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
, 70173 Stuttgart

hat das Amtsgericht in Homburg
gemäß § 278 Abs. 6 ZPO
am 20.11.2015

durch die Richterin am Amtsgericht

festgestellt.

Zwischen den Parteien ist, nachdem sie durch Schriftsätze vom 17.11.2015 und 18.11.2015 einen übereinstimmenden Vergleichsvorschlag unterbreitet haben, ein Vergleich folgenden Inhalts zustande gekommen:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,- EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche - auch gegenüber zum Zeitpunkt der Rechtsverletzung etwaig zugriffsberechtigten Familienangehörigen - vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreites. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 30,-- EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 15.12.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Konto: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz ab dem 15.12.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Homburg, 27.11.2015

[REDACTED], Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

